

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 99 (2008)
Heft: 22-23

Rubrik: Energiepolitik = Politique énergétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nationalratskommission fordert Strompreismassnahmen

Die Energiekommission (UREK) des Nationalrats erhöht den Druck gegen steigende Strompreise. Sie verlangt Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung. Die Massnahmen auf Verordnungsstufe sollen schon ab Januar greifen.

Mit 11 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen hat die UREK gemäss einer Mitteilung beschlossen, ein entsprechendes Postulat einzureichen. In einigen Punkten schliesst sie sich der UREK des Ständerats an. So soll die Unabhängigkeit der nationalen

Netzgesellschaft (Swissgrid) von der Stromwirtschaft gestärkt werden.

In Zukunft soll die Elektrizitätskommission (EiCom) direkte Verwaltungssanktionen in Form von Bussen verhängen können, und sie soll die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Stromtarife anhand von Vergleichsverfahren prüfen.

Die Reserveenergie soll künftig zu Gestehungskosten oder zu regulierten Preisen mit Einbezug der Verursacher bereitgestellt werden. Dies bedeutet eine Verankerung der bereits auf Verordnungsstufe dringend

verlangten Massnahmen auf Gesetzesstufe.

Zudem fordert das Postulat eine regelmässige Berichterstattung über die Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen.

Die UREK des Ständerats möchte, dass die Stromtarife vorgängig durch die EiCom genehmigt werden müssen. Die UREK des Nationalrats möchte im Gegensatz dazu, dass die EiCom einschreiten kann, aber nicht muss, weil eine Genehmigungspflicht einen grossen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten würde. (SDA/bs)

Preisüberwacher Meierhans: Gegenmassnahmen nötig

Der neue Preisüberwacher Stefan Meierhans schaltet sich in die Diskussion um steigende Strompreise ein: Er hält Massnahmen für notwendig, da die geplanten Erhöhungen «deutlich negative Auswirkungen» für Wirtschaft und Haushalte hätten.

Die geplanten Preiserhöhungen seien ein «Hemmschuh für die Wirtschaft», stellt der seit Oktober amtierende Preisüberwacher Meierhans in seinem Newsletter fest. Probleme sieht er besonders auf KMUs zukommen, die viel Strom verbrauchen, aber nicht genug, um über Strompreise verhandeln zu können.

Arbeitsplätze und Haushalte in Gefahr

Bei KMUs schmälerten Strompreiserhöhungen den Gewinn und könnten sich damit existenzbedrohend auswirken, hält Meierhans fest. Sie nagten bereits an den Auswirkungen der Finanzkrise. Wenn sie dagegen die Erhöhungen auf ihre Preise schlugen, verlören sie an Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Anbietern. Beide Szenarien bedrohten Arbeitsplätze in der Schweiz.

Stark betroffen wären laut Meierhans auch Haushalte – vor allem jene mit tiefen Einkommen. Sie müssten einerseits mit höheren Preisen zurechtkommen, andererseits wäre es beispielsweise Mietern nicht möglich, mit dem Kauf energieeffizienter Geräte wie Boilern die Erhöhungen auszugleichen.

Gemeinden und Kantone: Trittbrettfahrer

Hart ins Gericht geht der Preisüberwacher mit den Gemeinden und Kantonen: Manche hätten als Trittbrettfahrer etwa über hohe Konzessionsgebühren von der neuen Gesetzeslage profitiert. Dies sei bloss ein anderes Mittel als unpopuläre Steuererhöhungen, um den Finanzhaushalt aufzubessern.

Strompreiserhöhungen betreffen allerdings tiefere Einkommen verhältnismässig stärker als Steuererhöhungen. Meierhans ruft deshalb die Bürgerinnen und Bürger auf, vermehrt über ihre demokratischen Rechte Einfluss zu nehmen auf solche Entscheide. 80% der Versorgerunternehmen gehörten schliesslich der öffentlichen Hand.

Wie bereits der Bundesrat ruft auch der Preisüberwacher das Gemeinwesen zum Masshalten auf. Zudem schlägt Meierhans als konkrete Massnahme vor, dass Stromleitungen über öffentlichen Grund und Boden genauso wie Telefonleitungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssten.

Regulierungen verbessern

Handlungsspielraum stellt Meierhans auch bei den Regulierungen fest: Die Netzgesellschaft Swissgrid müsse unabhängiger von den grossen Werken auftreten. Bei den Durchleitungsgebühren dürften nicht wie bis anhin die Anschaffungskosten eingerechnet werden.

Verschiedene Kommissionen in beiden Räten hatten bereits ähnliche Massnahmen

gegen die Erhöhungen angeregt. Auch Bundesrat Moritz Leuenberger kündigte an, auf eine Preisdämpfung hinzuwirken. Swissgrid hatte bereits nach einer Rüge der Wettbewerbskommission den Einfluss der Stromkonzerne beschnitten.

Bis zu 56%

Ein Überblick über die Preisveränderungen sei wegen der vielen Elektrizitätsversorger schwierig zu erlangen, schreibt der Preisüberwacher weiter. Aufgrund seiner Marktbeobachtung geht er von geplanten Erhöhungen von bis zu 56% für einzelne Verbraucher aus.

Der Preisüberwacher übernimmt im Strommarkt nur die Marktbeobachtung. Er besitzt keine Kompetenz bei den Stromtarifen. Diese übt mit dem neuen Stromversorgungsgesetz die Elektrizitätskommission EiCom aus. (SDA/bs)

Gegen Stromfresser – Bundesrat will Limiten setzen

Der Bundesrat sagt den Stromfressern unter den Haushaltapparaten und elektronischen Geräten den Kampf an. Die revidierte Energieverordnung, die er in die Vernehmlassung geschickt hat, bringt zum ersten Mal Verbrauchsvorschriften.

Gelten sollen die Einschränkungen ab Anfang 2010. Absicht des Bundesrates ist es, Billigstgeräte, die viel Strom verbrauchen, im Zeitraum von Anfang 2010 bis Anfang 2011 vom Markt verschwinden zu lassen, wie das Departement für Umwelt,

Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mitteilte.

Haushaltsapparate und elektronische Geräte

Unter die Energieverordnung fallen Haushaltsapparate. Werden die pro Jahr verkauften Geräte 10 Jahre lang benutzt, sollen die neuen Vorschriften eine Einsparung von 300 Mio. kWh bewirken. Das entspricht dem Stromverbrauch des Kantons Uri.

Ab 2010 dürfen z.B. nur noch Kühl- und Gefriergeräte der Verbrauchskategorie A+ gemäss Energieetikette verkauft werden. Für Waschmaschinen und Tumbler gilt die Kategorie A als Limite, für Backöfen die Kategorie B und für kombinierte Wasch- und Trockengeräte die Kategorie C.

Verbrauchsvorschriften sollen auch für elektronische Geräte gelten – ob für Fernseher, Set-Top-Boxen, Faxgeräte oder Drucker. Sie verursachen im Standby-Modus grosse Verluste, die mit geringem technischem Aufwand wesentlich verringert werden können.

Ziel ist, den Stromverbrauch dieser Geräte pro Jahr um insgesamt 60 Mio. kWh zu senken. Dies entspricht dem Strombedarf von ungefähr 15 000 Haushaltungen. Für elektrische Motoren (Kompressoren, Pumpen) werden ebenfalls Limiten gesetzt.

Die freiwillige Vereinbarung von Bund und Branche von 2004 genügt nicht, um die Energieeffizienz dieser Geräte zu verbessern. Vorschriften für Haushaltlampen hat der Bundesrat bereits im März beschlossen. Ab 2009 dürfen nur noch Lampen der Effizienzklassen A bis E verkauft werden.

Freiwilliger Gebäude-Energieausweis

Für Gebäude will der Bundesrat einen landesweit einheitlichen Energieausweis einführen und im Energiegesetz verankern. Analog zur seit 2003 vorgeschriebenen Energieetikette für Geräte soll der Ausweis den Energieverbrauch von Häusern deklarieren und damit Transparenz schaffen für Käufer und Mieter.

Für Sanierungen von Häusern soll der Ausweis energetisches Verbesserungspotenzial aufzeigen. Vorerst ist der nationale

Ausweis freiwillig, und in dieser Phase sollen dessen Wirkung, Vollzug und Kosten überprüft werden. Die Erfahrungen sollen den Kantonen die Möglichkeit geben, den Ausweis für obligatorisch zu erklären. Mehr als bisher unterstützen will der Bundesrat Programme der Kantone für die Förderung der Energie- und Abwärmenutzung.

Die Bewilligungsverfahren für Leitungsbauten will der Bundesrat vereinfachen. Die Verordnungen für elektrische Anlagen, die Raumplanungsverordnung und die Verordnung über elektrische Leitungen sollen bis Anfang 2010 entsprechend angepasst werden.

Im Februar verabschiedete der Bundesrat den Aktionsplan Energieeffizienz. Ein Teil der darin aufgeführten Massnahmen soll nun mit dem Revisionspaket umgesetzt werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 13. Februar 2009. (SDA/bs)

Referendum über Energie Thun AG zustande gekommen

Das Referendum gegen den umstrittenen Teilverkauf der Energie Thun AG an den Berner Energiekonzern BKW ist offiziell zustande gekommen. Die Stadt Thun hat mitgeteilt, es seien insgesamt 4581 gültige Unterschriften zusammengekommen.

Bereits bei der Einreichung am 24. Oktober war offensichtlich, dass die nötige Unterschriftenzahl von 800 um ein Mehrfaches übertroffen worden war. Die Stadt hat den Abstimmungstermin auf den 8. Februar 2009 festgesetzt. Gegen den Teilverkauf haben die Gewerkschaften das Referendum ergriffen. (SDA/bs)

Bundesrat regelt ENSI-Organisation

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) nimmt am 1. Januar 2009 seine Arbeit auf. Der Bundesrat hat die dazu nötigen Verordnungen verabschiedet.

Das ENSI löst die heutige Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) ab. Die vom Bundesrat verabschiedete Verordnung ENSIV regelt die Organisation des

ENSI. Sie enthält dazu u.a. Bestimmungen über den ENSI-Rat, die Revisionsstelle oder die Qualitätssicherung.

Als selbständige Anstalt verfügt das ENSI über eine eigene Gebührenverordnung, die vom ENSI-Rat im Herbst 2008 verabschiedet wurde. Der Bundesrat hat diese Gebührenverordnung genehmigt, ebenso wie das neue Personalreglement des ENSI. Weiter hat der Bundesrat die Firma KPMG als Revisionsstelle des ENSI gewählt.

Mit der Verordnung über die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (VKNS) regelt der Bundesrat die Stellung, die Tätigkeiten, die Organisation und die Geschäftsführung dieser Kommission. Diese nimmt zuhanden des Bundesrats, des UVEK und des ENSI Beratungsaufgaben wahr, prüft grundsätzliche Fragen der nuklearen Sicherheit, wirkt bei gesetzgeberischen Arbeiten mit und kann Stellungnahmen zu Gutachten des ENSI erarbeiten.

Für die Bewertung von Vorkommnissen im Aufsichtsbereich des ENSI wird künftig auf eine nationale Skala verzichtet und nur noch die international gebräuchliche Bewertungsskala INES (International Nuclear Event Scale) der Internationalen Atomenergieagentur IAEA verwendet.

Gebühren im Energiebereich

Der Bundesrat hat auch einer Revision der Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich zugestimmt. Diese betrifft insbesondere die vom Bundesamt für Energie und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission erhobenen Gebühren für Verfügungen und Entscheide im Bereich der Stromversorgung, der Anschlussbedingungen für Kraftwerke und der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze.

Weiter hat der Bundesrat die Verordnung über das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) revidiert. Das ESTI muss demnach die Gebühren für die Bearbeitung von Plangenehmigungen reduzieren, wenn sich abzeichnet, dass die Gebühreneinnahmen den Bearbeitungsaufwand übersteigen. (SDA/bs)

ECG – PARTNER DER
ENERGIEWIRTSCHAFT



THE ENERGY CONSULTING GROUP

www.the-ecgroup.com